

Wien, am 24. Mai 1938.

II B 4/J - B.Nr. 3700/38

Schnellbrief

1309/1

An alle

Bezirkspolizeikommissariate

in W i e n

Betrifft: Festnahme von Juden.

Vorgang: ohne

Anlagen: Vernehmungsvordrucke und Karteikarten.

Es ist angeordnet worden, unverzüglich unliebsame, insbesondere kriminell vorbelastete Juden festzunehmen und in das Konzentrationslager Dachau zu überführen.

Die Festnahmen haben durch die einzelnen Bezirkspolizeikommissariate zu erfolgen. Für die Festnahme kommen nur deutsche (österreichische) Staatsangehörige und staatlose Juden in Betracht. Juden, die über 50 Jahre alt sind, sind nur festzunehmen, falls sie besonders schwer belastet sind. Ausserdem kommen für die Festnahme nicht in Betracht solche Juden, die offensichtlich nicht haftfähig sind.

Die festgenommenen Juden sind sofort nach der Festnahme durch die Bezirkspolizeikommissariate unter Verwendung der beiliegenden Vernehmungsvordrucke zu vernehmen und sodann dem Notarrest Karajangasse zu überstellen. Die Vernehmungsniederschriften sind in doppelter Ausfertigung zusammen mit den von den Polizeikommissariaten in dreifacher Ausfertigung mit Maschinenschrift auszufüllenden, ebenfalls in der Anlage mitübersandten Karteikarten täglich durch besonderen Boten der Staatspolizeileitstelle Wien, Sachgebiet II B 4/J, Zimmer 314,

vorzulegen. Für das Anschreiben ist der beigefügte Vordruck zu benutzen. Eine etwa erforderliche Durchsuchung oder Vermögensbeschlagnahme wird von der Geheimen Staatspolizei von Fall zu Fall vorgenommen.

gez. H u b e r.



B. Glaubigt:

Kanzleiangeestellte.

Akt 1956

J. Ruchner

in Tafelbuch Nr. 100

5 - Akten

Aufzeichnung

Zorn

DOKUMENT des
Dokumentationsarchiv
des Österreichischen
Widerstandes

1956

1956/10